

MMV10 / 2331

Al1

Zur Vorlage an den  
Kulturausschuß  
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n

des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen  
zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1990

hier: Sachhaushalt für den  
K u l t u r b e r e i c h

September 1989

A/2

I

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1990	1
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1990	15
Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1990 gegenüber 1989	16
Im Haushaltsplanentwurf 1990 erstmalig ausgebrachte und finanziell oder aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	18
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	20
<u>Kapitel 05 030</u> - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	20
Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	22
Titel 685 52 - Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	23
Titel 685 53 - Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken	24
<u>Kapitel 05 610</u> - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	
Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	25
Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	26
<u>Kapitel 05 760</u> - Bibliothekswesen	
Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens	27

MMV10 / 2331

	<u>Seite</u>
<u>Kapitel 05 820</u> - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	
Titel 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur För- derung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultu- reller Zusammenarbeit	29
Titel 685 20 - Zuschuß zu dem Verwaltungshaus- halt der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und	30
Titel 813 00 - zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW	30
Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium	32
Titel 883 10 - Zuweisungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	33
Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung	34
Titelgruppe 70 - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	36
Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke	38
Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	40
Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrich- tungen und Projekte	44
<u>Kapitel 05 830</u> - Förderung von Theater, Film und Bild	
Titel 653 30 - Zuweisungen zur Förderung der öf- fentlichen Film- und Fernseharbeit	45
Titel 653 40 - Zuweisungen an Gemeinden für Theater	46
Titel 653 50 - Internationales Theaterfestival "Theater der Welt 1991"	47
Titel 681 10 - Film- und Fernsehpreise des Kultusministers	48
Titel 681 20 - Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	49

A/4

III

	<u>Seite</u>
Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmothek der Jugend	50
Titel 685 20 - Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	51
Titel 685 40 - Zuschüsse für die Landestheater	55
Titel 883 00 - Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung von Filmwerkstätten	56
Titelgruppe 60 - Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	57
Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Kulturbereich	58
Verzeichnis der im Kulturbereich aus dem Rechnungsjahr 1988 in das Haushaltsjahr 1989 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe	59
Anhang	60

**MMV10 / 2331**



## 1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05

- Sachhaushalt -

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1990 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen  
66,0 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit  
1,9 Milliarden DM  
auf 3,0 v.H. begrenzt (ohne Strukturhilfe des Bundes).

Die Nettokreditemächtigung beträgt  
6,0 Milliarden DM.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1990 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditemächtigung wird auf 6,0 Mrd. DM beschränkt,
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen werden gegenüber dem Haushalt 1989 nicht verändert (Ausnahme bei den Sonderschulen für Lernbehinderte)
- in allen Schulkapiteln wird eine Stellenreserve für Vertretungsunterricht in Höhe von 4 v.H. der Grundstellen ausgebracht,
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben und bei Förderprogrammen.

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt  
11.726 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 17,8 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1990 um  
137,6 Mio. DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 1,2 v.H. gegenüber dem Haushaltsvolumen 1989.

Der Kultusetat besteht zu 85,3 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 106,1 Mio. DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt, dessen Gehaltssumme sich durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsalter noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben führen, zehren die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1990 durch Stellenabbau in den Schulkapiteln und weitere restriktive Maßnahmen beim Haushaltsvollzug erzielt werden.

1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 15,6 Mio. DM. Die disponiblen Zuwendungen - insbesondere im Kunst- und Kulturbereich - werden um 12,9 Mio. DM erhöht. Insgesamt ergeben sich ohne Berücksichtigung der Personalausgaben Mehrbelastungen in Höhe von 24,4 Mio. DM. Die Bauausgaben sind um 0,9 Mio. DM erhöht worden. Dagegen werden bei den sonstigen Investitionsausgaben Einsparungen von rd. 0,7 Mio. DM erzielt.

1.6 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltsentwurf 1990 DM	Haushaltsplan 1989 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1990 geg. 1989 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1990 geg. 1989 in v.H.
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	10.005.941.300	9.899.818.400	106.122.900	1,1%
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	58.571.700	57.030.900	1.540.800	2,7%
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.594.606.800	1.566.066.600	28.540.200	1,8%
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	9.006.000	8.150.000	856.000	10,4%
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	4.011.500	2.863.000	1.148.500	40,1%
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,0%
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	53.428.000	54.082.000	-654.000	-1,2%
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	102.000	90.000	12.000	13,3%
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.725.661.300</b>	<b>11.588.100.900</b>	<b>137.560.400</b>	<b>1,2%</b>

D.K.M. - Ref.ZA1

2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für 149.758 Beschäftigte  
veranschlagt, davon

135.001 Lehrer

1.614 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung  
und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

12.870 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

240 Auszubildende.

Für den Schulbereich wies der  
Haushalt 1989  
aus.

136.584 Lehrerstellen

Änderungen im Haushalt 1990:

Stellenabgänge durch Realisierung  
von kw-Vermerken (per Saldo)

- 1.583 Lehrerstellen

Ergibt für den Haushalt 1990  
davon 11.236 mit einem kw-Vermerk.

135.001 Lehrerstellen,

Die Zahl der kw-Vermerke im Schulbereich hat sich für den  
Haushalt 1990 wie folgt entwickelt:

Durch die mit dem Haushalt 1989 einschließlich 2. Nach-  
tragshaushaltsgesetz bewirkten Maßnahmen

- Einführung der 4 v.H.-Stellenreserve für alle Schulformen
- Arbeitszeitverkürzung für Grund- und Hauptschulen um eine  
Pflichtstunde ab 1.8.1989
- Relationsverbesserung der Sonderschule für Lernbehinderte  
von 12,8 auf 11,8



sowie die für das Schuljahr 1990/91 weiter beschlossenen Maßnahmen

- Arbeitszeitverkürzung für die übrigen Schulformen mit mindestens 24 Pflichtstunden um eine Stunde alle zwei Jahre (bisher alle vier Jahre)
- weitere Verbesserung der Relation der Sonderschule für Lernbehinderte von 11,8 auf 11,3

hat sich bei gleichzeitigem Anstieg der Schülerzahlen - insbesondere, auch bedingt durch den unverändert starken Zustrom von spätausgesiedelten und ausländischen Schülern - der Lehrerbedarf von 118.348 (Haushalt 1989) über 119.394 (2. Nachtragshaushalt 1989) auf 123.515 Planstellen im Haushaltsentwurf 1990 erhöht.

Parallel zu dieser Entwicklung sinkt die kw-Stellenzahl wie folgt:

17.219 kw-Vermerke (Haushalt 1989)  
16.173 kw-Vermerke (2. Nachtragshaushalt 1989)  
= ./ . 1.046 kw-Vermerke  
11.236 kw-Vermerke Haushaltsentwurf 1990  
= ./ . 4.937 kw-Vermerke

Damit geht die kw-Stellenzahl im Haushalt 1990 bereits deutlich früher als bisher erwartet unter die 10.000er Grenze zurück:

Zum 1.8.1990 werden - ohne Neueinstellungen - nur noch 9.235 Stellen kw-behaftet sein bei gleichzeitig 468 offenen Stellen bei den sonstigen Sonderschulen (im Saldo 8.767 kw-Verbleib).

Im einzelnen:

Im Haushaltsentwurf 1990 hat sich im Schulbereich die Zahl der kw-Vermerke von 16.173 um 4.937 auf 11.236 kw-Vermerke

verringert, davon

- durch <u>Stellenabbau</u> (Realisierung)	1.583
- durch <u>Streichung</u> von kw-Vermerken wegen erhöhten Bedarfs	<u>3.354</u>
1990 weggefallene kw-Vermerke insgesamt	4.937

Der erhöhte Stellenbedarf 1990 ergibt sich durch:

- Schülerzugänge (insbesondere Aussiedlerzugänge der Jahre 1988, 1989 und 1990) - saldiert mit Abgängen	+ 1.651
- Stellenzuschläge für Aussiedler und Ausländer	+ 631
- Ganztagszuschläge für neue Ganztagschulen (Gesamtschule, Hauptschule)	+ 202
- Mehrbedarf an Ausbildern an Studienseminaren (vorübergehend höhere Anwärterzahlen durch Verkürzung der Wartezeit) und an Ausländerstudienkollegs	+ 114
- Relationsverbesserung Schulen für Lernbehinderte (2. Stufe - von 11,8 auf 11,3)	+ 156
- Arbeitszeitverkürzung (2. Stufe)	+ 600
Erhöhter Stellenbedarf 1990 insgesamt	<u>+ 3.354</u>

(Anmerkung: Bei den Ersatzschulen führt die 2. Stufe der Arbeitszeitverkürzung zu einem Mehrbedarf von 80 Stellen - überwiegend Neueinstellungen)

Neueinstellungen 1990 gemäß § 7 a Abs. 4 und § 7 a Abs. 3  
Buchst. c) Haushaltsgesetzentwurf 1990

Freie Stellen für Lehrer werden unter Berücksichtigung der notwendigen Versetzungen zur Deckung des AVO-Bedarfs und der noch nicht im Haushaltsentwurf 1990 berücksichtigten Stellenumsetzungen gemäß § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz zum 1.8.1990 nur im Sonderschulkapitel 05 390 bei den sonstigen Sonderschulen (außer Schule für Lernbehinderte) vorhanden sein. Hier sind Neueinstellungen in Höhe von 250 Stellen vorgesehen (verbleibender nicht gedeckter Stellenbedarf damit 218 Stellen).

Im übrigen sind im Haushaltsgesetzentwurf 1990 weitere 250 Neueinstellungen in folgenden Schulkapiteln vorgesehen:

- Kapitel 05 410 - Berufsbildende Schulen 220 Stellen
- Kapitel 05 440 - Kollegschulen (Schulversuch) 30 Stellen

Hinzu kommen als pauschalierter Saldierungsgewinn 1989 aus den aufgrund von Teilzeit-/Beurlaubungsanträgen nach § 78 b LBG freigemachten Stellen/-anteilen

- bis zu 700 Planstellen zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl der zum 1.2.1987 unbefristet mit für drei Jahre auf 3/4 verringerter Pflichtstundenzahl eingestellten Lehrer des Einstellungsjahrgangs 1985 (§ 7 a Abs. 3 Buchst. c) 1. Spiegelstrich Haushaltsgesetz 1987).

Die Aufstockung auf die volle Pflichtstundenzahl, die zum 1.2.1990 wirksam wird, ist stellenmäßig in folgenden Schulkapiteln berücksichtigt:

<u>Schulkapitel</u>	<u>Stellenbedarf</u>	
Kapitel 05 310 Grundschule	250	
Kapitel 05 320 Hauptschule	130	
Kapitel 05 330 Realschule	90	
Kapitel 05 340 Gymnasium	160	
Kapitel 05 390 Sonderschulen	40	(20 Sonderschule für Lernbehinderte 20 Sonstige Sonderschulen)
Kapitel 05 410 Berufsbildende Schulen	30	
<hr/>		
Insgesamt	700 Stellen	

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1990" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

## 2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1989 um rd. 1,5 Mio. DM erhöht worden. Wesentlich ist die Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 05 020 Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - um 2 Mio. DM für Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung für Lehrer. Diese Steigerung ist durch Kürzungen an anderer Stelle teilweise ausgeglichen worden.

## 2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	Mio. DM	in v.H.
rechtlich gebundene Ausgaben	1.431,7	89,8
disponible Ausgaben	162,9	10,2
Zusammen	1.594,6	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,6 Milliarden DM bis auf einen Rest von 10,2 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)	Mio. DM	Mehr (+) Weniger (-) Mio. DM
1. EFG	1.009,2	+ 18,7
2. BAfÖG	110,0	+ 4,5
3. UBG NRW	35,5	- 12,5
4. WbG	141,3	+ 0,5
5. Zuschüsse an die Kirchen	38,4	+ 0,2
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	32,5	+ 1,0
7. Überregionale Finanzierungen	30,7	+ 0,1
8. Neue Schauspiel GmbH	15,1	+ 0,9
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	6,3	+ 0,1
10. Sonstige	12,7	+ 2,1
Zusammen	1.431,7	+ 15,6

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 28,1 Mio. DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 18,7 Mio. DM. Bei den Mitteln für Leistungen nach dem BAfÖG ist eine Ansatzserhöhung von 4,5 Mio. DM erforderlich.

Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 4,9 Mio. DM erforderlich.

Demgegenüber stehen Einsparungen von 12,5 Mio. DM bei den Leistungen nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Ausgaben geringen disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche (Hinweis auf Tabellen im Anhang):

	Mio. DM	Mehr (+) Weniger (-) Mio. DM
1. Theater	67,2	+ 3,2
2. Musikschulen, Orchester	25,0	+ 0,6
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung	23,9	+ 1,9
Zwischensumme Kulturförderung	116,1	+ 5,7
4. Sport	40,7	+ 7,0
5. Bildung	6,1	+ 0,2
Zusammen	162,9	+ 12,9

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

#### 2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (4.000.000 DM), für den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Detmold (3.000.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschnle Rheinbach (2.000.000 DM). Der Erweiterungsbau der Glasfachschnle soll teilweise aus Mitteln der Strukturhilfe des Bundes finanziert werden.

2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1990: 2.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 407.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 803.500 DM vorgesehen, im Vorjahr 110.000 DM (Hinweis auf Tabelle im Anhang).

2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1990 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1990 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 53,4 Mio. DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt (Hinweis auf Tabelle im Anhang):

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	41,0 Mio. DM
- Darlehen nach BAfÖG	1,5 Mio. DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	6,0 Mio. DM
- Baumaßnahmen an den Stiftischen Gymnasien Düren und Keppel	0,9 Mio. DM
- Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	2,0 Mio. DM
- sonstige Förderungen	<u>2,0 Mio. DM</u>
Zusammen	53,4 Mio. DM



## 2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

3. Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 162,2 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 75,0 Mio. DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 145,1 Mio. DM.
4. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1990 entspricht dem Haushalt 1989.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs wird auf den vorherigen Seiten die Entwicklung der Ausgabenblöcke erläutert. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 16.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 20 ausführlicher erläutert und teilweise durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 58.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1988 in das Haushaltsjahr 1989 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 59.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Erstmalig wird als Anhang ein Tabellenteil beigegeben. Die Tabellen geben einen Überblick über die Einzelpositionen, die in den erläuterten Ausgabeblöcken enthalten sind. An den jeweiligen Textstellen wird durch einen entsprechenden Hinweis auf den Anhang verwiesen.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

5. Gesamtausgaben  
des Landes und des Einzelplans 05  
1975 - 1990

Jahr	Gesamtausgaben des Landes		Gesamtausgaben des Einzelplans 05		
	Mio DM	Meßzahlen 1975 = 100	Mio DM	Meßzahlen 1975 = 100	in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
1975	34.606	100	6.111	100	17,7
1976	36.540	106	6.505	106	17,8
1977	41.913	121	6.987	114	16,7
1978	45.948	133	7.693	126	16,7
1979	48.640	141	8.482	139	17,4
1980	51.498	149	8.971	147	17,4
1981	53.404	154	9.506	156	17,8
1982	54.417	157	10.005	164	18,4
1983	56.442	163	10.611	174	18,8
1984	57.495	166	10.486	172	18,2
1985	56.648	164	10.518	172	18,6
1986	57.902	167	10.814	177	18,7
1987	59.814	173	11.224	184	18,8
1988	61.065	176	11.471	188	18,8
1989	63.943	185	11.588	190	18,1
1990 HE	66.000	191	11.726	192	17,8

D.K.M. - Ref. ZA1

6. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und  
Ausgabepositionen im Jahre 1990 gegenüber 1989  
(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	1990	Ansatz 1989	Mehr (+) Weniger (-)
in Mio. DM			
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) Strukturhilfe	5,8	4,1	+ 1,7
b) BAfÖG	72,5	69,6	+ 2,9
c) Jugendförderung	1,5	1,5	-
d) Schulversuche	3,9	4,4	- 0,5
e) Sicherungsverfilmung	0,4	0,4	-
EG-Mittel für Modellversuche	-	0,2	- 0,2
Tilgung von Darlehen im Sportstättenbau	1,1	1,2	- 0,1
Einnahmen aus Sondervermögen	2,4	2,4	-
Sonstige Einnahmen	12,4	11,8	+ 0,6
Gesamteinnahmen	100,0	95,6	+ 4,4
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben (HGr. 4)	10.005,9	9.899,8	+ 106,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr.5)	58,6	57,0	+ 1,6
Bauausgaben (HGr. 7)	9,0	8,1	+ 0,9
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,9	2,8	+ 0,1
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	12,8	12,7	+ 0,1
Zuschuß Preuß. Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	6,8	4,6	+ 2,2
<u>Ausbildungsförderung</u>			
a) BAfÖG	111,5	107,0	+ 4,5
b) Unterhaltsbeihilfen	35,5	48,0	- 12,5
c) Ausbildungsbeihilfen, Schüler- fahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	7,5	7,4	+ 0,1

Ausstattung mit Neuen Technologien	0,8	0,1	+ 0,7
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	6,0	6,0	-
Anmietungen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	0,6	0,6	-
Silentien	2,2	2,0	+ 0,2
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,2	4,4	- 0,2
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	33,4	32,2	+ 1,2
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1007,0	987,9	+ 19,1
b) Zinszuschüsse	2,2	2,6	- 0,4
Zuschüsse an Kirchen	38,7	38,5	+ 0,2
Weiterbildung (WbG)	141,3	140,9	+ 0,4
Bibliothekswesen	8,9	8,0	+ 0,9
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	40,7	33,7	+ 7,0
b) Investitionsförderung	41,0	41,0	-
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	10,6	10,4	+ 0,2
b) Musikpflege	25,0	25,2	- 0,2
c) sonstige Kulturförderung	13,0	11,4	+ 1,3
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	67,2	64,0	+ 3,2
b) Neue Schauspiel GmbH	15,1	14,2	+ 0,9
Förderung des Films	3,9	3,9	-
Sonstige Ausgaben	0,9	0,9	-
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.725,7</b>	<b>11.588,1</b>	<b>+ 137,6</b>

Im Haushaltsplanentwurf 1990  
erstmalig ausgebrachte  
 und finanziell oder aus fachlicher  
 Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz DM
05 030	685 53	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken	17.000
05 060	812 00	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland - Beschaffung einer Datenverarbeitungsanlage zwecks Eröffnung des direkten Zugriffes auf die beim Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Köln vorgehaltenen Daten	188.500
05 120	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland - Ausstattung der Seminare im Rahmen der ersten Aufbaustufe zur Qualifizierung der Ausbildung auf dem Gebiet der Neuen Technologien mit Hard- und Software	500.000
05 300	541 20	Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta" in Düsseldorf 1991	40.000
05 300	541 30	Landes-Schülertheatertreffen	150.000
05 300	671 20	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	2.190.000

05 750	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	280.000
		Ersteinrichtungskosten für den Erweiterungsbau des NRW Staatsarchivs Detmold	
05 810	TGr. 90	Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet	5.000.000

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 40 Anteil des Landes an den Kosten des Instituts  
für Film und Bild GmbH

Ansatz 1990 1.450.000 DM

Ansatz 1989 1.482.000 DM

Die Arbeit des FWU, eine von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat sich neben der traditionellen Aufgabe, Filme, Diaserien und andere audiovisuelle Medien zu erstellen und zu vertreiben, im vergangenen Jahr auch auf den Bereich der Standard-Computer-Software für den schulischen und sonstigen Bildungsbereich erweitert. Damit wird Schulen die Möglichkeit gegeben, kostengünstig Standard-Software, die im Schulunterricht eingesetzt wird, zu erwerben. Durch besonders günstige Verkaufskonditionen konnte ein erheblicher Einsparungseffekt bei den Schulträgern erreicht und die Umsetzung der Lehrpläne des Landes NRW in diesem Feld unterstützt werden.

Das Institut bemüht sich, seine Produktionen auch verstärkt der Weiterbildung anzubieten. Schließlich zeigt sich, daß die Produktionen des FWU auch im Ausland von Interesse sind. Durch Lizenzvergaben an das Ausland sollen zusätzliche Einnahmemöglichkeiten, die die Länder von ihren Beiträgen entlasten, erschlossen werden. Dementsprechend wird auch die internationale Kooperation - auch im Blick auf den EG-Binnenmarkt - vorangetrieben.

Hauptumsatzträger des FWU ist nach wie vor der 16-mm-Film, der über die Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen den Schulen zur Verfügung steht. Erhebliche Zuwächse hat auch der Vertrieb von Video-Cassetten erlebt, die auch von der einzelnen Bildungseinrichtung erworben werden.



Das Gesamtangebot an Medien des FWU betrug im Jahre 1988 4.929 Titel. Im Jahre 1988 wurden 299 Titel neu produziert; 144 Titel schieden aus dem lieferbaren Bestand aus.

Zur Verbesserung und Erleichterung der schulischen Nutzung wird das FWU in Zukunft Filme von höchstens 15 Minuten Länge ausliefern; damit soll eine angemessene Einbettung in den Unterricht gewährleistet werden.

Im Jahre 1988 liefen folgende Modellversuche aus:

1. "Berufsvorbereitende Materialien für ausländische Schüler im Sekundarbereich I",
2. Jugendgefährdende Video-Cassetten mit den Teilprojekten "Lehrerfortbildung" und "Medienerziehung".

Die umfangreichen Produktionen liefern Beiträge zur aktiven Medienarbeit sowie Beispiele als Gegengewicht zu den oft minderwertigen kommerziellen Produktionen.

3. Audiovisuelle Medien zur Behandlung des Computers im Unterricht.

Derzeit läuft noch der Modellversuch "Audiovisuelle Medien zur Informationstechnischen Grundbildung für die Fort- und Weiterbildung von Lehrern". Dieser Modellversuch läuft im Jahre 1989 aus.

Das FWU ist durch eine entsprechende Gestaltung seines Angebots sowie durch Diversifizierung der Angebote Medien bestrebt, die erforderlichen Länderbeiträge kontinuierlich zu senken.

Kapitel 05 030

**MMV10 / 2331**

Allgemeine überregionale Finanzierungen

---

Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der  
Bibliothekstantieme -

---

Ansatz 1989: 3.658.000 DM

Ansatz 1988: 3.658.000 DM

In einer 7. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe ab 1. Januar 1988 auf insgesamt 14.841.860 DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

**MMV10 / 2331**

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

---

**Titel 685 52: Anteil des Landes an der Kulturstiftung  
der Länder**

---

Ansatz 1990: 2.850.000,-- DM  
Ansatz 1989: 2.800.000,-- DM

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde zudem das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 10 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel (das bedeutet z.B. für Nordrhein-Westfalen 2,8 Mio DM pro Jahr).

Der Bund beteiligt sich an der Stiftung. Er bringt Finanzierungen aus dem Haushalt des Bundesministers des Inneren ein, mit denen er seit langem in einen der Kulturhoheit der Länder zugehörigen Bereich hineingewirkt hat; dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel künftig der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen (Größenordnung: etwa 10 Mio DM pro Jahr).

Kapitel 05 030

MMV10 / 2331

Allgemeine überregionale Finanzierungen

---

Titel 685 53      Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale  
für die Vervielfältigung von urheberrechtlich  
geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken

---

Ansatz 1989: 15.000 DM (+ 29.500 DM (für 1.7.85 - 31.12.88))

Ansatz 1990: 17.000 DM

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Sätze 2 u. 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 8.12.1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen.

Für die öffentlichen Bibliotheken ist demnach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von 17.000 DM zu zahlen.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische  
Kultusgemeinden

Ansatz 1990: 722.000,-- DM

Ansatz 1989: 710.000,-- DM

Das Land trägt der besonderen Situation der jüdischen Kultus-  
meinden Rechnung, indem es zweckgebundene Zuwendungen für die  
laufenden Verwaltungskosten der jüdischen Kultusgemeinden und  
deren Landesverbände, insbesondere aber für die Personalkosten  
der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren gewährt.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften  
und Weltanschauungsvereinigungen

Ansatz 1990: 229.000,-- DM

Ansatz 1989: 225.000,-- DM

Kleinere Religionsgemeinschaften, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, sind allein nicht in der Lage, die sich ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen. Das Land leistet daher an diese Religionsgemeinschaften, die auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind, Zuschüsse zu den Personalkosten.

Bibliothekswesen

---

Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens -

---

Ansatz 1989: 8.035.000,-DM

Ansatz 1990: 8.910.000 DM

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksznetzes im LandesNordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich. Neu hinzugekommen ist seit 1989 die Förderung von Schulbibliotheken.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtungen. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 05 760

MMV10 / 2331

Bibliothekswesen

(noch zu Titelgruppe 60)

Übersicht  
über die Verwendung der Haushaltsmittel 1989

Ansatz 1989	8.035.000 DM
1. Zur Herausgabe einer Landesbibliographie	50.000 DM
2. Bibliotheken kommunaler Träger	
a) Zuweisungen an Gemeinden zur Literaturbeschaffung	
Mittel für Bibliotheken 1. Stufe der Grundversorgung im ländlichen Bereich	2.300.000 DM
18 Bibliotheken 2. Stufe	1.260.000 DM
66 Mittelpunktbibliotheken	1.320.000 DM
Sondersammelgebiete Fachliteratur	500.000 DM
Sondersammelgebiete Noten	41.000 DM
Landesbibliotheksaufgaben LuStB Dortmund	40.000 DM
Schulbibliotheken	327.000 DM
Sonstiges	62.000 DM
Ziff. 2 Buchst. a zusammen	5.900.000 DM
b) Zuweisungen an Gemeinden für Bibliothekseinrichtungen	900.000 DM
3. Bibliotheken freier Träger sowie Veranstaltungen und Veröffentlichungen	
a) Lippische Landesbibliothek Detmold	600.000 DM
b) Bibliothek des GESW Vlotho	247.000 DM
c) Kirchliche öffentliche Bibliotheken	300.000 DM
d) Bibliothekarische Veranstaltungen und Veröffentlichungen	38.000 DM
Summe Ziffer 1 - 3	8.035.000 DM



Kapitel 05 820

**MMV10 / 2331**

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des  
Schrifttums

---

Titel 653 10 Zuweisung an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen  
zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammen-  
arbeit

---

Ansatz 1990: 3.275.000 DM

Ansatz 1989: 2.975.000 DM

Das Land unterstützt zwei kommunale Kultursekretariate mit Sitz in  
Wuppertal und Gütersloh.

Das Wuppertaler Sekretariat besteht seit 1974. Ihm gehören in der  
Regel kreisfreie theater- und orchestertragende Städte an. Es  
wird seit 1976 vom Land gefördert. 1984 beging das Kultursekretariat  
sein 10jähriges Bestehen. Es wird bundesweit als Modell für eine zu-  
kunftsweisende kommunale Zusammenarbeit angesehen.

Das Sekretariat beschränkt sich nicht auf die Zusammenarbeit der  
Theater und Orchester. Es bemüht sich ebenfalls erfolgreich um den  
Amateurbereich des Theaters, um die alternative Kulturszene, um die  
einzelnen Musikdisziplinen und um den Bereich der Jugendveranstaltungen.

Die Formen der Zusammenarbeit sind der Austausch (z.B. "Gruppen-  
karussell" - Vermittlung freier Gruppen), gemeinsamer Einkauf von  
Produktionen, arbeitsteilige Schwerpunktinitiativen (Duisburger  
Akzente, Mülheimer Theatertage, Musikzyklen, Kultur 90) und gemeinsame  
Produktionen.

1980 erfolgte die Gründung des Kultursekretariats Gütersloh. In ihm  
haben sich nichttheatertragende Mittelstädte und kleinere Gemeinden  
sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zusammengeschlossen.  
Die Arbeit des Kultursekretariats Gütersloh hat sich konsolidisiert.  
48 Kommunen sind dem Sekretariat inzwischen beigetreten. Der Land-  
schaftsverband Westfalen-Lippe ist ebenfalls Mitglied. Weitere 9 Städte  
bemühen sich um die Aufnahme. Um die Aufnahme dieser Städte ermög-  
lichen zu können und zur Angleichung der bisher sehr niedrigen Förder-  
sätze soll der Erhöhungsbetrag dem Kultursekretariat Gütersloh zu-  
kommen.

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und  
des Schrifttums

---

Titel 685 20 - Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der  
Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" -

Ansatz 1990: 6.285.700 DM

Ansatz 1989: 6.142.700 DM

Titel 813 00 - Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung  
Nordrhein-Westfalen -

Ansatz 1990: 2.000.000 DM

Ansatz 1989: 2.000.000 DM

Verpflichtungsermächtigung 1990: 2 Mio DM.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet. Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung achtundachtzig Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden. Seit dem Beginn der Sammeltätigkeit (1962) wurden ca. zweihundert herausragende Werke der Malerei des 20. Jahrhunderts gesammelt. Hinzu kommt die Sonderkollektion Paul Klee und eine weitere, testamentarisch verfügte Sonderkollektion von Werken des Malers Julius Bissier.

Es handelt sich um eine Sammlung von Weltrang. Von Anfang an war ausschliesslich das Prinzip der höchsten Qualität massgeblich. Auf der ganzen Welt ist diese Sammlung als eine der bedeutendsten Kollektionen von Kunst dieses Jahrhunderts angesehen.

Nachdem das Museum über zwei Jahrzehnte lang provisorisch im Düsseldorfer Schloss Jägerhof untergebracht war, konnte es im März 1986 seinen Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf beziehen. Damit wurde aus einer reinen Sammlung ein voll funktionsfähiges Museum mit einem grossen Raum für Wechselausstellungen, mit einer ausgedehnten pädagogischen Abteilung, mit einem Vortragssaal und einer Bibliothek. Besonders erfolgreich waren die Ausstellungen des zeichnerischen Werkes von Picasso, afrikanischer Kunst aus einer Schweizer Privatsammlung, der Collagen von Max Ernst sowie zwei Ausstellungen zum Thema 1937: Europa vor dem zweiten Weltkrieg. Die pädagogische Abteilung bietet eigenständige Programme zur schulischen und ausserschulischen Jugend- und Weiterbildung einschliesslich der Lehrerfortbildung an, teilweise angelehnt an die Wechselausstellungen. Bei der Bibliothek handelt es sich um eine der bundesweit vollständigsten Bibliotheken für Kunst des zwanzigsten Jahrhunderts.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Verwaltungshaushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt wird. Der Haushaltsplan der Stiftung ist in der Anlage II zum Einzelplan 05 detailliert dargestellt.

Die Bilder der Kunstsammlung werden vom Land erworben und dem Museum leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Bilder wurden der Stiftung durch "Dritte" übergeben, insbesondere durch die heute sehr aktive "Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".

Kapitel 05 820

Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium  
in Straelen e.V. -

---

Ansatz 1989: 320.000 DM

Ansatz 1990: 320.000 DM

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Gemeinschaft, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung, die in dieser Form bisher einmalig in der Welt ist.

**MMV10 / 2331**

Kapitel 05 820

Titel 883 10

Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst.

---

Ansatz 1990: 2.000.000 DM

Ansatz 1989: 2.000.000 DM

Die Mittel dienen dazu, den kommunalen Museumsträgern die qualitätsvolle Erweiterung ihrer Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Trotz der steigenden Preise auf dem Kunstmarkt ist es mit diesen Mitteln 1989 gelungen, einige wichtige Kunstwerke für unsere Museen zu sichern. Unter den Ankäufen befinden sich auch Werke von lebenden nordrhein-westfälischen Künstlern, z.B. von Emil Schumacher, Winfried Gaul und Sigmar Polke.

Die Stadt Bielefeld konnte mit Unterstützung des Landes den Ankauf einer Skulptur von Richard Serra realisieren.

Das Museum Abteiberg in Mönchengladbach wurde durch einen erheblichen Landeszuschuß in die Lage versetzt, einen Teil des Biennale-Beitrages von Sigmar Polke zu erwerben.

Das Folkwang-Museum in Essen konnte ein Bild von Courbet ankaufen sowie das Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster ein Werk von Tapies anschaffen.

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des  
Schrifttums

---

Titel 653 60      Zuweisungen an die Gemeinden für Orchester,  
Musikschulen und Musikfeste

Ansatz 1990      11.500.000,-- DM

Ansatz 1989:     11.200.000,-- DM

Die Förderung der Orchester, Musikschulen und Musikfeste ist 1989 fortgesetzt worden. 1989 sind diesselben Förderungskriterien wie in den Vorjahren angewendet worden. Den um 300.000 DM höheren Betrag erhalten die kommunalen Orchester (Entschießung des Landtags aus der vorigen Legislaturperiode).

Titel 685-60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester,  
Musikschulen und Musikpflege

---

Ansatz 1990: 13.545.000,-- DM

Ansatz 1989: 13.225.000,-- DM

Der Ansatz für die Orchester ist von 9.850.000,-- DM auf 10.070.000,-- DM erhöht worden, um die zu erwartenden Personalkostenerhöhungen (1,7%) mitfinanzieren zu können.

Der Ansatz für die Landesmusikakademie ist von 600.000,-- DM auf 700.000,-- DM erhöht worden. 1989 im Frühjahr ist die Baumaßnahme abgeschlossen worden. Danach hat der volle Akademiebetrieb begonnen, der 1990 einen Landeszuschuß in der genannten Höhe erfordert.

**MMV10 / 2331**

Kapitel 05 820

Titel 653 70

Sonstige Zuweisungen an Gemeinden

(Förderung von kommunalen Kunstaussstellungen)

---

Ansatz 1990: 1.200.000 DM

Ansatz 1989: 950.000 DM

Mit der Unterstützung des Landes sollen den kommunalen Museen trotz gestiegener Versicherungskosten qualitätvolle Ausstellungen ermöglicht werden, die einen wesentlichen Grund für das gesteigerte Publikumsinteresse an den Museen darstellen.

Aus der Reihe der geförderten Ausstellungen ragen hervor:

Museum Ludwig, Köln "Silber und Salz" anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Erfindung der Fotografie;

Rhein. Landesmuseum, Bonn "Künstler des Barock an rhein. Höfen";

Museum für ostasiat. Kunst, Köln "Tibet-Götter des Himalaya"

Westf. Landesmuseum f. Kunst und Kulturgeschichte, Münster  
"Peter August Böckstiegel";

von der Heydt-Museum, Wuppertal "Egon Schiele und seine Zeit".



**MMV10 / 2331**

Titel 685 70

Förderung von Zwecken der bildenden Kunst

---

Ansatz 1990 415.000 DM

Ansatz 1989 415.000 DM

Aus diesem Titel werden sowohl einzelne Künstler gefördert wie Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen unterstützt. Auch im Jahr 1989 wurde zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt. An geförderten Ausstellungen sind u.a. zu nennen:

die Jubiläumsausstellung des Bonner KV, die 9. Grafik-Triennale in Frechen, die Jahresausstellung des Westdeutschen Künstlerbundes und die Ausstellung "Video-Skulptur" des Kölnischen KV.

Ein immer wieder vorgetragener Wunsch der Künstler ist es über einen Katalog zu verfügen, mit dem sie sich anschaulich weiter vorstellen können. ]

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Künste, der Museen, der Musik und des  
Schrifttums

---

Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke -

---

Ansatz 1989: 857.000 DM  
Ansatz 1990: 987.000 DM

Literatur- und Leseförderung erhalten durch die Herausforderung der Bildmedien immer mehr Gewicht. Die vielfältigen Maßnahmen zur Literatur- und Leseförderung sollen daher das Leseinteresse in der Bevölkerung unterstützen, Beratung für Autorinnen und Autoren anbieten, Hilfen zur Herstellung qualifizierter Literatur geben und durch Veranstaltungen für die Literatur in NRW werben. Hinzu kommt die Unterstützung qualifizierter Literaturarchive bei der Sammlung literarischer Nachlässe.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

---

(noch zu Titelgruppe 80)

Übersicht

über die Verwendung der Haushaltsmittel 1989

Ansatz	857.000 DM
Arbeitsstipendien für Autoren und Übersetzer, Böll-Stipendien	167.000 DM
Stipendien Schöppingen	15.000 DM
Autorenlesungen	
F.-Bödecker-Kreis	90.000 DM
Justizvollzugsanstalten	6.000 DM
Kneipenlesungen	8.000 DM
Gesellschaft für Literatur	35.000 DM
Literaturbüros	225.000 DM
Autorenfortbildung	15.000 DM
Autorenwettbewerbe	40.000 DM
Druckkostenzuschüsse	
Heine-Gesamtausgabe	70.000 DM
Droste-Gesamtausgabe	10.000 DM
Sonstige Druckkostenzuschüsse (E. Meister, bulgar. Lit., Eremiten-Presse u.a.)	56.000 DM
Veranstaltungen PEN u.a.	50.000 DM
Ankauf wertvoller literarischer Nachlässe	70.000 DM
	<hr/>
	857.000 DM

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

---

Titelgruppe 90: Projektbezogene allgemeine Kulturförderung

---

Ansatz 1990: 1.600.000 DM

Ansatz 1989: 1.300.000 DM

Die Förderung bürgernaher Kultur erfolgt seit 1980 über den sogenannten Feuerwehrfonds; verschiedene Städte haben eine ähnliche Förderung eingerichtet.

Unterstützt werden kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen wie Theater, Museen oder Bibliotheken. Anträge werden nach dem innovativen Charakter der betreffenden Maßnahmen beurteilt, insbesondere auch danach, ob neue Formen der Vermittlung von Kunst versucht werden oder ob es sich um besonders szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Seit Jahren durchgeführte Veranstaltungen werden daher nicht in die Förderung einbezogen. Die Bezuschussung von Investitionen ist im übrigen ausgeschlossen.

Eine schematische Beurteilung der Anträge soll vermieden werden. Entscheidend ist im Einzelfall die Bedeutung und Wirkung des Projekts vor Ort. Auf diese Weise konnte eine überregionale Belebung der alternativen Kulturszene im ganzen Land unter Berücksichtigung aller Kunstsparten erreicht werden.

Im Haushaltsjahr 1989 ist ein Förderschwerpunkt von Frauenkulturprojekten mit 100.000,-- DM gesondert ausgewiesen worden.

Von den Gesamtmitteln sind 447.787,-- DM für das Förderungsprogramm "Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden" nach den dort festgelegten Förderungskriterien vorgesehen worden. 22 Einzelprojekte konnten mit Zuschußbeträgen zwischen 1.700,-- und 40.000,-- DM mitfinanziert werden.

Daneben wurden - wie in den Vorjahren - die Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und die Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund bezuschußt und zwar mit jeweils 175.000,-- DM. Zum Gesamtkomplex soziokultureller Zentren wurde an der Universität Bielefeld (Prof. Nahrstedt) ein wissenschaftliches Gutachten mit 40.000,-- DM gefördert.

Die folgenden Projekte des "Feuerwehrfonds" wurden gefördert:

Projektbezogene allgemeine Kulturförderung (Kapitel 05 820, TG 90)

Lfd. Nr.	Projekt	Titel 653 90	Förderungssumme
1	2	3	4
1	Kultur-Gut e.V., Bochum "Der 40. Geburtstag der Republik oder Adler verpflichtet", Revue in Hohenlimburg		30.000,-- DM
2	Petra Afonin, Bochum Theaterstück "Der Nächste bitte ...", Flottmannhallen, Herne		20.000,-- DM
3	Arbeitsgemeinschaft Hammer Theatergruppen "Senioren machen Theater"		5.000,-- DM
4	Theater Kohlenpott, Herne Schauspiel "DOM"		30.000,-- DM
5	Kooperative professioneller freier Theater Rhein/Ruhr, Herne Theaterprojekt "Fouche"		40.000,-- DM
6	Kinder-Zirkus-Festival, Burscheid (Poschkamp)		3.390,-- DM
7	Frauenkulturprogramm Köln		30.000,-- DM
8	Roma- und Sinti-Filmtage		9.320,-- DM
9	Theater Vortäuschung Falscher Tatsachen, Bielefeld: Theaterprojekt "Don Juan"		15.000,-- DM

**M MV 10 / 23 31**

Projektbezogene allgemeine Kulturförderung (Kapitel 05 820, TG 90)

Lfd. Nr.	Projekt	Titel 653 90	Förderungssumme
1	2	3	4
10	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Kontaktkreis/Detmold: Studiobühnenstück "Duett für eine Stimme"		15.000,-- DM
11	Arbeitskreis Kultur-Kontakte Büren: Projekt "Spartenübergreifende Kultur-Kontakte"		8.000,-- DM
12	Foto/Film Workshop, Minden		4.000,-- DM
13	Frauen-Musik-Fest, Bielefeld		5.000,-- DM
14	Stadt Gladbeck: Kinderfilmprojekt	7.000,-- DM	
15	Mihaela Marinescu, Münster Theaterprojekt: "Die Zofen"		7.000,-- DM
16	Gruppe Gelsenkirchner Autoren e.V. Projekt: "Literatursommerfest"		13.000,-- DM
17	Stadt Krefeld: Projekt Krefelder Komponisten "Opus 89"	12.800,-- DM	
18	Stadt Duisburg: Projekt "Arbeiterkultur"	23.000,-- DM	
19	Städt. Musikschule Düsseldorf: Theater/Musikprojekt	20.000,-- DM	

MMV10/2331

Projektbezogene allgemeine Kulturförderung (Kapitel 65 20, FG 90)

Lfd. Nr.	Projekt	Titel	Förderungssumme
1	2	3	685 90 4
20	Theaterprojekt "Die Klavierspielerin", Wuppertal	15.000,-- DM	

MMV10 / 2331

Kapitel 05 820  
Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte

Gesamtansatz 1989: 4.300.000,-- davon 600.000,-- für Investitionen  
Gesamtansatz 1990: 4.500.000,-- davon 600.000,-- für Investitionen

Die Titelgruppe ermöglicht es, in allen Sparten der Kunst Herausragendes und kulturpolitisch Bedeutsames zu fördern. Dabei ist die Titelgruppe so angelegt, daß aus ihr eigene Maßnahmen des Landes veranstaltet, Maßnahmen der Gemeinden und von privaten Trägern gefördert werden können. Außerdem gestattet sie die finanzielle Verstärkung einzelner in den Kapiteln 05820 und 05830 ausgewiesener Förderungsmaßnahmen; vor allen Dingen aber eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei es selbstverständlich ist, daß der Maßstab für jede Förderung die Qualität ist.  
Im einzelnen sind bis zum Redaktionsschluß dieser Erläuterungen im Jahr 1989 folgende Maßnahmen gefördert worden:

Veranstaltung aus Anlaß des 200. Jubiläums der Franz Revolution	2.000,--	DM
Frauen-Film-Festival "femme totale"	49.000,--	DM
Retrospektive der Villa Massimo Stipendiaten	40.000,--	DM
Ausstellung "Bilderstreit" Köln	100.000,--	DM
Kulturwoche Zitadelle Jülich	30.000,--	DM
Theatertreffen	200.000,--	DM
Kinder- und jugendtheatertreffen	150.000,--	DM
Theater an der Ruhr (Rahmenprogramm Mülheimer Theaterstage)	50.000,--	DM
Musikwissenschaftlicher Kongress Bonn	100.000,--	DM
Rheinisches Musikfest	100.000,--	DM
Kulturwoche der Wolwodschaft Opoie im Ruhrgebiet	30.000,--	DM
Theater an der Ruhr nach Jugoslawien	50.000,--	DM
Vermittlung der Sezuan-Oper an Mitgliedstädte der Kultursekretariate	100.000,--	DM
Ausstellung Frauenmuseum Bonn	400.000,--	DM
Literaturbüro Gladbeck - Entdeckungsreisen	10.000,--	DM
Deutsch-Türkische Zeitschrift Dergi im Ruhrgebiet	6.000,--	DM
Türkisch-griechisch-deutsches Lesebuch	4.000,--	DM
Revue des Arkadas Theaters - hei-hei	35.000,--	DM
Theaterfestival - Minderheiten leben in Deutschland	30.000,--	DM
Kultur vor Ort in Unna	230.000,--	DM
Individuelle Künstlerförderung	32.526,--	DM
"NRW-Kernland der Bundesrepublik" - Gemeinschaftsausstellung der staatl. Archive	50.000,--	DM
Rahmenprogramm-Belziger Bibliothek in Dortmund	25.000,--	DM
Projekt Hocke in Viersen	20.000,--	DM
Förderungspreissträger - Literatur- Vorstellung in Bochum	30.000,--	DM
Restaurierung Europ. Spitzenwerke	70.000,--	DM
Unesco Weltdekade	100.000,--	DM

Investitionen  
Ankäufe Filmuseum  
Ankauf der Ausstellung - Die Welt der Anne Frank

20.000,-- DM  
100.000,-- DM

Im Haushaltsjahr 1990 sollen die Mittel nach den selben Gesichtspunkten vergeben werden. Gedacht ist u.a. an die Förderung des Theatertreffens 1990, des Kinder- und Jugendtheatertreffens 1990, den Kulturaustausch mit der DDR, die Förderung herausragender Ausstellungen, wie zum Beispiel die Ausstellung Weltdekade Kultur im Rautenstrauch Joest-Museum Köln, Ausländerkultur, das Westfälische Musikfest und die Fortsetzung des Programms Restaurierung von Spitzenwerken europäischer Kunst.



Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 653 30 - Zuweisung zur Förderung der öffentlichen  
Film- und Fernsehfilmarbeit

---

Ansatz 1990	790.000,-- DM
Ansatz 1989	772.500,-- DM

Die Mittel wurden 1989 für die Förderung folgender Maßnahmen verwendet:

a) Kurzfilmtage in Oberhausen	520.500,-- DM
b) Duisburger Filmtage	105.000,-- DM
c) Filminformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals und Wittener Tage "Film und Musik"	147.000,-- DM
	<hr/>
	772.500,-- DM

Mehr durch verstärkte kommunale Filmarbeit und aufgrund von Kostensteigerungen,

Die kulturelle und die wirtschaftliche Filmförderung haben die Filmszene belebt. In vermehrtem Maße führen Städte und Gemeinden in NRW größere Filmveranstaltungen durch, die in ihrer Bedeutung über den lokalen Bereich hinausgehen. Dies gilt für die Kinderfilmfeste in Essen und Düsseldorf, die Wittener Tage für Filmmusik sowie für filmkundliche Tagungen, z.B. in Duisburg.

Kostensteigerungen fallen neben dem Personalbereich insbesondere ins Gewicht bei Versicherung und Transport (Post, Eisenbahn); ferner sind die Materialkosten stark angestiegen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 653 40: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater

---

Ansatz 1990: 42.320.000 DM

Ansatz 1989: 41.120.000 DM

Zur Förderung der kommunalen Theater standen 1989 DM 41.120.000 bereit.

Nach der außerordentlichen Erhöhung der Landeszuschüsse für kommunale Theater in Höhe von 14,7 Mio DM im Haushaltsjahr 1989 ist für 1990 wiederum eine Steigerungsrate im Umfang der gemeinsamen EntschlieÙung der Fraktionen des Landtags von 1984 in Höhe von 1,2 Mio DM vorgesehen.

In dem Erhöhungsbetrag 1989 wie im Ansatz 1990 ist ein Betrag von 5 Mio DM enthalten, der zur Förderung von Kooperationsprojekten kommunaler Theater vorgesehen ist.

Kooperationsmaßnahmen dienen dazu, die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Theaters zu steigern und langfristig zu einer Kostensparung beizutragen.

---

Im übrigen werden aus diesem Ansatz auch weiterhin Zuschüsse für die vertragliche Zusammenarbeit von Bühnen, zur Förderung der bedeutenden Tanzensembles des Landes und der Kinder- und Jugendtheater gewährt.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 653 50 - Internationales Theaterfestival "Theater der Welt 1991"

---

Ansatz 1990: -

VE: 1.000.000 DM

Ansatz 1989: -

Vom 16.6. - 2.7.1989 fand in Hamburg das internationale Theaterfestival "Theater der Welt" mit 27 Theatern und Freien Gruppen aus 17 Nationen statt.

Dieses kulturelle Großereignis ist vom Internationalen Theaterinstitut, Berlin für 1991 nach Essen vergeben worden und setzt damit auch auf internationaler Ebene einen bedeutenden kulturpolitischen Akzent für das Ruhrgebiet. Die Organisation des seinerzeit in Köln erstmalig und mit großem Erfolg begonnenen Festivals wird von der Theater und Philharmonie Essen GmbH übernommen und in den vier vorhandenen Spielstätten durchgeführt, u.U. können noch weitere geeignete Spielstätten (z.B. die Zeche Carl) hinzukommen.

Die Gesamtkosten werden auf ca. 3 Mio. DM geschätzt, die von Stadt, Land und Bund zu je einem Drittel aufgebracht werden sollen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 10 - Film- und Fernpreise des KM

---

Ansatz 1990 30.000,-- DM

Ansatz 1989 30.000,-- DM

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Westdeutsche Kurzfilmtage in Oberhausen

Hier verleiht der Kultusminister jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischem Thema in Höhe von DM 5.000,--.

- Sonderpreis im Rahmen des Grimme Preises

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Kultusministers in Höhe von DM 5.000,-- gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

- Drehbuchpreis des Kultusministers

Der Bedarf an geeigneten Filmdrehbüchern ist unverkennbar.

Es gibt zwar ein Potential an guten Drehbuchautoren, dennoch ist es für Filmemacher schwierig, an gute Drehbücher zu gelangen. Um den Filmemachern zu guten Drehbüchern zu verhelfen, wurde 1988 erstmals ein Drehbuchpreis in Höhe von DM 10.000,-- vergeben.

Aus dem Ansatz müssen auch die Kosten für die Juries bei den Preisverleihungen bestritten werden.

MMV10 / 2331

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 681 20: Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst

---

Ansatz 1990: 10.000 DM

Ansatz 1989: 10.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung hochbegabter Schauspieler und Tänzer; insbesondere erhalten junge Künstler des Landes, die vom Forum junger Bühnengehöriger in Berlin zur Teilnahme an jährlich durchgeführten internationalen Theaterworkshops eingeladen werden, Reisestipendien. Träger der Maßnahme ist das Internationale Theaterinstitut Berlin in Verbindung mit der Berliner Festspiele GmbH. Außerdem wurde der fachliche Fortbildungskurs einer Puppenspielerin gefördert sowie ein Arbeitsstipendium für einen ballettpädagogischen Kurs an der Hartford School of Ballett in den USA.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmothek der Jugend -

---

Ansatz 1990: 310.000,-- DM

Ansatz 1989: 310.000,-- DM

Es ist heute besonders wichtig, daß junge Menschen frühzeitig den Umgang mit den Medien lernen und zur kritischen Auseinandersetzung mit ihnen befähigt werden.

Die Filmothek der Jugend verleiht qualitativ anspruchsvolle Spielfilme zum Einsatz für die Bildungsarbeit in Vereinen, Schulen und Jugendverbänden. Ein von der Filmothek herausgegebener sorgfältig vorbereiteter Katalog orientiert über den Inhalt jedes Films, schneidet Problembereiche an und leistet pädagogische Hilfe zur vertiefenden Arbeit mit dem Medium Film überhaupt.

Die FILMOTHEK DER JUGEND wird seit einiger Zeit in verstärktem Maße in Anspruch genommen. Dies hängt nicht nur mit ihrem inzwischen gewonnenen Ansehen und den günstigen Bezugsbedingungen zusammen.

Vielmehr sind zahlreiche, in der Jugendarbeit stehende Menschen sich zunehmend der Verantwortung bewußt, der "Fernseh- und Videosucht" eine sinnvolle Alternative entgegenzustellen. Eine solche Alternative bietet die FILMOTHEK DER JUGEND.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 685 20      Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen

---

Ansatz 1990:      5.550.000 DM

Ansatz 1989:      5.450.000 DM

Diese Mittel dienen der Unterstützung von Privattheatern, Freilichtbühnen und Puppentheatern sowie von bedeutsamen Veranstaltungen aus dem Bereich der darstellenden Kunst. Die Förderung der besonders in Westfalen konzentrierten Freilichtbühnen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Die Förderung der Privattheater kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. In Anbetracht ständigen Wachstums der Personal- und Sachkosten ist es schwierig, neue Privattheater in die Förderung einzubeziehen. Nach der Förderungspraxis des Landes ist das grundsätzlich auch nur dann möglich, wenn ein Privattheater in seiner Sitzgemeinde eine kontinuierliche mehrjährige Theaterarbeit geleistet hat, die von der Sitzgemeinde dauerhaft und institutionell unterstützt wird. Die Landesförderung ist nur subsidiärer Natur.

Übersicht  
über die Verwendung der Mittel zur Förderung der Privat-  
theater im Haushaltsjahr 1989  
Veranschlagt bz. verplant: 5.550.000,-- DM

Lfd.Nr.	Theater 2	institutionell (i) projektbezogen (p) 3	Fördersumme 4
1	Westfälische Kammerspiele Paderborn	i	405.000,-- DM
2	Bielefelder Puppenspiele	i	26.200,-- DM
3	Marionettenbühne Bille	i	20.000,-- DM
4	Freilichtbühnen im Bereich des RP Arnsberg	p	65.000,-- DM
5	Burghofbühne Dinslaken	i	815.000,-- DM
6	Kammerspiele Düsseldorf	i	500.000,-- DM
7	Westd. Tourneetheater, Remscheid	i	440.000,-- DM
8	Komödie, Düsseldorf	p	90.000,-- DM (vorgesehen)
9	Wuppertaler Puppenspiele Thomas Labbé	i	39.000,-- DM
10	Puppentheater am Fürsten- platz, Düsseldorf	i	14.000,-- DM
11	Düsseldorfer Marionetten- theater	i	30.500,-- DM
12	Freilichtbühnen Xanten	i	45.000,-- DM
13	Hohensteiner Puppenbühne, Essen	i	20.300,-- DM

**MMV10 / 2331**



Übersicht  
über die Verwendung der Mittel zur Förderung der Privat-  
theater im Haushaltsjahr 1989  
Veranschlagt-bz. verplant: 5.550.000,-- DM

Lfd.Nr.	Theater 2	institutionell (i) projektbezogen (p) 3	Fördersumme 4
14	Deutsches Geförlosentheater, Mainz	i + p	
15	Theater am Dom, Köln	p	162.000,-- DM
16	Theater der Keller, Köln	i	160.000,-- DM
17	Grenzlandtheater, Aachen		630.000,-- DM
18	Contra-Kreis Theater, Bonn	i	245.000,-- DM
19	Kleines Theater Bad Godesberg	i	210.000,-- DM
20	Theater Central, Bonn	i	35.000,-- DM
21	Theater der Jugend, Bonn	p	110.000,-- DM
22	Ömmes und Oimel, Köln	p	30.000,-- DM
23	Freies Werkstatt Theater Köln	i	70.000,-- DM
24	Kumede Theater, Köln	p	7.000,-- DM
25	Puppenbühne Assé, Gummersbach	i	20.000,-- DM
26	Intern. Tanzwerkstatt, Köln	p	60.000,-- DM
27	Sommerakademie des Tanzes, Köln	p	40.000,-- DM

Übersicht  
 über die Verwendung der Mittel zur Förderung der Privat-  
 theater im Haushaltsjahr 1989  
 Veranschlagt bz. verplant: 5.550.000,-- DM

LfG.Nr.	Theater	institutionell (i) projektbezogen (p)	Fördersumme
1	2	3	4
28	Theater im Bauturm	p	31.000,-- DM
29	Wolfgang Borchert Theater Münster	i	385.000,-- DM
30	Theaterinitiative Münster	i	80.000,-- DM
31	Freilichtbühne Tecklenburg	i	110.000,-- DM
32	Freilichtbühnen Billerbeck, Coesfeld, Greven	p	55.000,-- DM
33	Sonstige Einzelmaßnahmen		620.000,-- DM
			5.550.000,-- DM

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 685 40: Zuschüsse für Landestheater

---

Ansatz 1990: 16.550.000 DM

Ansatz 1989: 14.650.000 DM

Für die drei Landestheater

Westfälisches Landestheater (WLT) Castrop-Rauxel, Lippisches Landestheater Detmold und Rheinisches Landestheater Neuss wurden die Zuschüsse für die Betriebskosten 1989 gegenüber dem Vorjahr um DM 500.000,-- auf 14.650.000,-- DM erhöht. Für 1990 ist eine Erhöhung dieser Zuschüsse auf DM 16.550.000,-- vorgesehen.

Die deutlich überdurchschnittliche Erhöhung ergibt sich aus dem besonderen Landesinteresse an einer Theaterbespielung von Städten und Gemeinden, die über keine eigenen Theaterensembles verfügen wie aus der besonderen finanziellen Notsituation, in der gerade diese Theater sich befinden. Zusammen mit der Erhöhung des Landeszuschusses, die nunmehr insgesamt ca. 50% der Betriebskosten aller drei Bühnen beträgt, soll versucht werden, auch das Engagement der Träger und Abnehmergemeinden zu stärken, um langfristig eine finanzielle gesicherte Grundlage für die Landestheater zu erhalten.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 883,00: Zuweisung an Gemeinden für die Ausstattung von  
Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung  
von Spielstätten

---

Ansatz 1990: 100.000,-- DM

Ansatz 1989: 100.000,-- DM

Die Förderung von Filmwerkstätten und Filmabspielstellen wurde  
fortgesetzt. Filmwerkstätten und Filmabspielstellen sind nach  
denselben Förderungskriterien wie 1988 gefördert worden.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 60: Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1990: 2.750.000 DM

Ansatz 1989: 2.750.000 DM

Diese Mittel werden zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. In der Vereinbarung zwischen Land und Filmbüro sind Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderungsbereiche Produktion und Vertrieb.

Seine Fachgremien befinden über die Förderungswürdigkeit eines Projektes. Das Bewilligungsverfahren liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten.

Richtlinien treffen zur Durchführung der Filmförderung ergänzende Regelungen zu den VV zu § 44 LHO.

Aufstellung über den Stand der  
staatlichen Baumaßnahmen im  
Kulturbereich

Stand: September 1989

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
<u>05 750</u>	<u>Staatliche Archive, Archivwesen</u>	
712 00	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Detmold	Mit den Bauarbeiten ist 1988 begonnen worden

## Verzeichnis

der im Kulturbereich aus dem Rechnungsjahr 1988 in das Haushaltsjahr 1989 übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1988 Kapitel , Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) DM
05 610 893 20	Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kir- chen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kult- räumen	291.700,00
05 720 522 00	Verpflegungskosten Bildungs- stätte Kronenburg	56.400,00
05 750 429 99	Zweckgebundene Personalaus- gaben aus Beiträgen Dritter	13.593,53
05 820 712 00	Neubau Kunstsammlung	114.400,00
05 830 685 60	Filmförderung	1.035.700,00

**A N H A N G**

( Tabellenteil )



61  
MMV10 / 2331

Zu Textteil 2.3: Rechtlich gebundene Beträge

zu 2.3 Nr.4: Weiterbildung

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 710	653 20	81.361.000	81.361.000	0
	684 10	55.920.000	55.670.000	250.000
	685 10	0	0	0
	685 20	600.000	500.000	100.000
	685 30	537.400	537.400	0
	685 40	770.000	670.000	100.000
	685 50	2.150.000	2.150.000	0
Zusammen		141.338.400	140.888.400	450.000

zu 2.3 Nr.5: Kirchen

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 610	684 11	14.492.000	14.432.000	60.000
	684 12	21.613.000	21.530.000	83.000
	684 13	337.000	337.000	0
	684 14	722.000	710.000	12.000
	684 15	946.400	910.000	36.400
	684 16	229.000	225.000	4.000
	684 18	0	0	0
	685 00	72.300	71.000	1.300
Zusammen		38.411.700	38.215.000	196.700

zu 2.3 Nr.6: Zuschüsse nach §4 SchFG

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 340	685 10	17.950.000	17.500.000	450.000
	685 30	6.689.000	6.419.000	270.000
	Zus.05 340	24.639.000	23.919.000	720.000
05 360	653 00	90.000	60.000	30.000
05 390	633 00	2.100.000	2.300.000	-200.000
05 410	633 00	1.550.000	1.200.000	350.000
	653 00	820.000	690.000	130.000
	685 10	3.350.000	3.350.000	0
	Zus.05 410	5.720.000	5.240.000	480.000
Zusammen		32.549.000	31.519.000	1.030.000

zu 2.3 Nr.7: Überregionale Finanzierungen

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 030	632 10	6.950.000	6.850.000	100.000
	652 10	636.000	625.000	11.000
	684 10	1.500.000	1.500.000	0
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	12.500.000	12.500.000	0
	685 40	1.450.000	1.482.000	-32.000
	685 50	3.658.000	3.658.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 52	2.850.000	2.800.000	50.000
	685 53	17.000	0	17.000
Zusammen		30.676.000	30.530.000	146.000

63  
MMV10 / 2331

zu 2.3 Nr.10: Sonstige

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 010	685 00	11.000	11.000	0
05 020	681 10	82.500	80.000	2.500
05 140	685 00	800	800	0
05 300	653 20	500.000	550.000	-50.000
	671 10	900.000	900.000	0
	671 20	2.190.000	0	2.190.000
	681 10	4.400.000	4.400.000	0
	681 20	1.950.000	1.900.000	50.000
	684 10	180.000	158.400	21.600
	681 60	300.000	300.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.700.000	-100.000
	685 80 (50%)	500.000	500.000	0
	Zus.05 300	12.520.000	10.408.400	2.111.600
05 450	685 10	400	0	400
05 750	685 20	3.000	3.000	0
	653 63	35.000	35.000	0
	Zus.05 750	38.000	38.000	0
Zusammen		12.652.700	10.538.200	2.114.500

## Zu Textteil 2.3: Disponible Beträge

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
<b>1. Theater</b>				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	42.320.000	41.120.000	1.200.000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.550.000	5.450.000	100.000
	685 30	2.000.000	2.000.000	0
	685 40	16.550.000	14.650.000	1.900.000
<hr/>				
	Zus.05 830	67.187.500	63.987.500	3.200.000
<b>2. Musikschulen, Orchester</b>				
05 820	653 60	11.500.000	11.200.000	300.000
	685 60	13.545.000	13.225.000	320.000
<hr/>				
	Zusammen	25.045.000	24.425.000	620.000
<b>3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung</b>				
05 750	685 10	162.000	158.000	4.000
<hr/>				
05 760	653 60	6.700.000	5.900.000	800.000
	685 60	1.260.000	1.185.000	75.000
<hr/>				
	Zus.05 760	7.960.000	7.085.000	875.000
<hr/>				
05 820	653 10	3.275.000	2.975.000	300.000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	60.000	60.000	0
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	320.000	320.000	0
	653 70	1.200.000	950.000	250.000
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	415.000	415.000	0
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	167.000	167.000	0
	685 80	660.000	530.000	130.000
	653 90	800.000	650.000	150.000
	685 90	800.000	650.000	150.000
	653 92	2.450.000	2.350.000	100.000
	685 92	950.000	850.000	100.000
	686 92	50.000	50.000	0
	653 94	0	200.000	-200.000
	653 95	0	0	0
<hr/>				
	Zus.05 820	11.927.000	10.947.000	980.000
<hr/>				
05 830	653 30	790.000	772.500	17.500
	653 50	0	0	0
	681 10	30.000	30.000	0
	685 10	310.000	310.000	0
	685 60	2.700.000	2.700.000	0
<hr/>				
	Zus.05 830	3.830.000	3.812.500	17.500
<hr/>				
Insgesamt Nr. 3		23.879.000	22.002.500	1.876.500

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
<b>4. Sport</b>				
05 810	685 10	95.000	90.000	5.000
	685 20	300.000	300.000	0
	685 30	800.000	500.000	300.000
	653 60	350.000	350.000	0
	681 60	1.400.000	1.400.000	0
	684 60	32.740.000	31.040.000	1.700.000
	653 90	2500000	0	2.500.000
	685 90	2.500.000	0	2.500.000
<hr/>				
Insgesamt Nr. 4		40.685.000	33.680.000	7.005.000
<b>5. Bildung</b>				
05 020	685 60	1.070.000	970.000	100.000
	685 70	200.000	200.000	0
<hr/>				
	Zus.05 020	1.270.000	1.170.000	100.000
05 130	671 00	31.000	28.000	3.000
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	653 70	2.150.000	1.950.000	200.000
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.700.000	-100.000
	685 80 (50%)	500.000	500.000	0
<hr/>				
	Zus.05 300	4.830.000	4.730.000	100.000
Insgesamt Nr.5		6.131.000	5.928.000	203.000
<hr/>				
<b>Zusammen</b>				
Nr. 1		67.187.500	63.987.500	3.200.000
Nr. 2		25.045.000	24.425.000	620.000
Nr. 3		23.879.000	22.002.500	1.876.500
Nr. 4		40.685.000	33.680.000	7.005.000
Nr. 5		6.131.000	5.928.000	203.000
<hr/>				
Insgesamt		162.927.500	150.023.000	12.904.500
<hr/>				

## Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
05 010	812 00	40.000	120.000	-80.000
05 020	812 80	45.000	30.000	15.000
05 060	812 00	188.500	0	188.500
05 120	812 10	500.000	0	500.000
05 130	812 10	60.000	24.000	36.000
05 140	812 10	50.000	24.000	26.000
	812 60	70.000	0	70.000
	812 63	30.000	30.000	0
	Zus.05 140	150.000	54.000	96.000
05 450	812 10	100.000	50.000	50.000
	812 20	407.000	370.000	37.000
	Zus.05 450	507.000	420.000	87.000
05 750	811 10	79.000	0	79.000
	812 10	280.000	0	280.000
	812 20	37.000	90.000	-53.000
	813 10	25.000	25.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	Zus.05 750	471.000	165.000	306.000
05 820	813 00	2.000.000	2.000.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	Zus.05 820	2.050.000	2.050.000	0
Zusammen		4.011.500	2.863.000	1.148.500

## Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung (OGr. 83 - 89)

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
<b>Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren</b>				
05 810	893 10	1.000.000	1.000.000	0
	883 60	28.000.000	28.000.000	0
	893 60	10.000.000	10.000.000	0
	883 80	2.000.000	2.000.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>41.000.000</b>	<b>41.000.000</b>	<b>0</b>
<b>Darlehn nach BAföG</b>				
05 030	863 60	1.500.000	1.500.000	0
<b>Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen</b>				
05 021	883 61	4.000.000	4.000.000	0
05 030	883 61	2.000.000	2.000.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>0</b>
<b>Baumaßnahmen Stiftische Gymnasien Düren und Keppel</b>				
05 340	893 20	200.000	50.000	150.000
	893 40	708.000	700.000	8.000
<b>Zusammen</b>		<b>908.000</b>	<b>750.000</b>	<b>158.000</b>
<b>Ankauf von Werken bildender Kunst durch kommunale Museen</b>				
05 820	883 10	2.000.000	2.000.000	0
<b>Sonstige Förderungen</b>				
05 130	883 10	0	62.000	-62.000
05 300	883 62	50.000	50.000	0
05 610	893 20	300.000	300.000	0
05 760	883 60	900.000	900.000	0
05 820	893 10	0	750.000	-750.000
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	883 92	600.000	600.000	0
<b>Zus. 05 820</b>		<b>670.000</b>	<b>1.420.000</b>	<b>-750.000</b>
05 830	883 00	100.000	100.000	0
<b>Zusammen Sonstige</b>		<b>2.020.000</b>	<b>2.832.000</b>	<b>-812.000</b>
<b>Insgesamt OGr. 83-89</b>		<b>53.428.000</b>	<b>54.082.000</b>	<b>-654.000</b>

Zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
<b>Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtungen</b>				
05 030	632 10	6.950.000	6.850.000	100.000
	652 10	636.000	625.000	11.000
	685 40	1.450.000	1.482.000	-32.000
	685 52	2.850.000	2.800.000	50.000
05 300	671 10	900.000	900.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>12.786.000</b>	<b>12.657.000</b>	<b>129.000</b>
<b>Abgeltung von Urheberrechten</b>				
05 030	685 50	3.658.000	3.658.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 53	17.000	0	17.000
05 300	671 20	2.190.000	0	2.190.000
<b>Zusammen</b>		<b>6.780.000</b>	<b>4.573.000</b>	<b>2.207.000</b>
<b>Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.</b>				
05 020	681 10	82.500	80.000	2.500
05 130	671 00	31.000	28.000	3.000
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	681 10	4.400.000	4.400.000	0
	681 20	1.950.000	1.900.000	50.000
	684 10	180.000	158.400	21.600
	681 60	300.000	300.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>7.473.500</b>	<b>7.396.400</b>	<b>77.100</b>
<b>Ausstattung mit Neuen Technologien</b>				
05 010	812 00	0	80.000	-80.000
05 020	812 80	45.000	30.000	15.000
05 060	812 00	188.500	0	188.500
05 120	812 10	500.000	0	500.000
05 140	812 60	70.000	0	70.000
<b>Zusammen</b>		<b>803.500</b>	<b>110.000</b>	<b>693.500</b>



MMV10 / 2331

69

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentl. Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
<b>Zuschüsse gem. §4 SchFG und vertragl. Zuschüsse</b>				
05 340	685 10	17.950.000	17.500.000	450.000
	685 30	6.689.000	6.419.000	270.000
	893 20	200.000	50.000	150.000
	893 40	708.000	700.000	8.000
	<b>Zus. 05 340</b>	<b>25.547.000</b>	<b>24.669.000</b>	<b>878.000</b>
05 360	653 00	90.000	60.000	30.000
05 390	633 00	2.100.000	2.300.000	-200.000
05 410	633 00	1.550.000	1.200.000	350.000
	653 00	820.000	690.000	130.000
	685 10	3.350.000	3.350.000	0
	<b>Zus. 05 410</b>	<b>5.720.000</b>	<b>5.240.000</b>	<b>480.000</b>
<b>Zusammen</b>		<b>33.457.000</b>	<b>32.269.000</b>	<b>1.188.000</b>
<b>Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum</b>				
<b>a) Öffentliche Museen</b>				
05 820	685 20	6.285.700	6.142.700	143.000
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	2.000.000	2.000.000	0
	883 10	2.000.000	2.000.000	0
	<b>Zus. a) öff. Museen</b>	<b>10.585.700</b>	<b>10.442.700</b>	<b>143.000</b>
<b>b) Musikpflege</b>				
05 820	893 10	0	750.000	-750.000
	653 60	11.500.000	11.200.000	300.000
	685 60	13.545.000	13.225.000	320.000
	<b>Zus. b) Musikpflege</b>	<b>25.045.000</b>	<b>25.175.000</b>	<b>-130.000</b>

- A 10 -

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentl. Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1990 DM	1989 DM	+/- DM
c) sonstige Kulturförderung				
05 750	685 10	162.000	158.000	4.000
	685 20	3.000	3.000	0
	811 10	79.000	0	79.000
	812 10	280.000	0	280.000
	812 20	37.000	90.000	-53.000
	813 10	25.000	25.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	653 63	35.000	35.000	0
	Zus. 05 750	671.000	361.000	310.000
05 820	653 10	3.275.000	2.975.000	300.000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	60.000	60.000	0
	685 50	320.000	320.000	0
	653 70	1.200.000	950.000	250.000
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	415.000	415.000	0
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	167.000	167.000	0
	685 80	660.000	530.000	130.000
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	653 90	800.000	650.000	150.000
	685 90	800.000	650.000	150.000
	653 92	2.450.000	2.350.000	100.000
	685 92	950.000	850.000	100.000
	686 92	50.000	50.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	600.000	600.000	0
	653 94	0	200.000	-200.000
	Zus. 05 820	12.347.000	11.367.000	980.000
Zus. c) sonstige Kulturförderung		13.018.000	11.728.000	1.290.000